

Gerichts

Zeitschrift

Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtszeitung
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau und einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).

Verantwortlicher Redakteur:
B. Hesse in Berlin.



Zeitung

Das Gesetz unter Waffe,
Gerechtigkeit unter Ziel.

Aboonnement: In Preußen vierteljährlich ... 22½ Sgr.
Im deutschen Postorten ... 26 " "
In Berlin auch monatlich ... 7½ "
incl. Porto resp. Bringerohn.

Inserate:
die viergespaltene Zeitseite 2½ Sgr.

Dienstag, den 24. Juli.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend, Linden-Straße 81.

Schwurgericht.

Es kommt bekanntlich alle Tage tausendsach vor, daß Scheinverträge geschlossen werden, die lediglich den Zweck haben, dasjenige, was mittelst derselben veräusser wird, vor der Beschlagnahme durch Gläubiger in Sicherheit zu bringen. Wenn Demand derartige Verträge schlicht, so sucht er sie selbstverständlich nach Möglichkeit so zu fassen, daß sie den Eindruck ernstgemeinter und reeller Willenserklärungen machen, und er sucht Alles zu vermeiden, was endlich Dritten auf den Verdacht führen könnte, es handele sich eben nur um Scheingeschäfte. Wenn Demand sich nicht einmal diese Mühe giebt und im Gegenheil derartigen Verträgen, durch die er seine Gläubiger benachtheitigen will, eine Fassung giebt, welche ihnen direkt den Stempel des Scheingeschäfts auf die Stirn drückt und die Contrahenten als ungeschickte Betrüger hinstellt, so steht man solcher Frivolität gegenüber wie vor einem psychologischen Rätsel, dessen Lösung man nicht finden kann. Ein eclatantes Beispiel derartiger Frivolität lieferte ein Prozeß, der wegen betrügerischen Banqueting gegen den Tabakdhändler Robert Niclaus und wegen Theilnahme an dem Verbrechen gegen den Klempnermeister Westendorf verhandelt wurde. Niclaus etablierte im Jahre 1863 einen Cigarren- und Tabakdhändler in der Dienstrasse, verlegte denselben später in die Grünstrasse und endlich in die Waldemarstrasse. Nirgends ging das Geschäft nach Wunsch und im Jahre 1865 ward Niclaus insolvent. Trotzdem wollte er sich im Besitz des Geschäfts erhalten und er sah zu diesem Ende auf ein Mittel, die noch vorhandenen Waarenbestände und Uensiken für die Beschlagnahme der Gläubiger zu entziehen. Dies that er einfach, indem er mittelst schriftlichen Vertrages das Geschäft an Westendorf, den Stiefvater seiner Braut, verkaufte. Es ist ein eigenhümlicher, fast comischer Vertrag, den beide geschlossen haben. Der Kaufpreis ist darin auf 4200 Thlr. normirt, welche Niclaus als durch ein von Westendorf erhaltenes, im Jahre achthundert und neunundsechzig fälliges Wechsel-Accept getilgt erklärt. Ferner war eine Forderung als mitverkauft bezeichnet, welche Niclaus an Westendorf zustand, und endlich signirte unter den mitverkauften Gegenständen auch sämtliches baare Geld, welches zur Zeit des Verkaufs im Geschäft vorhanden war! Künfti man zu allem noch, daß nach Abschluß dieses Vertrages Niclaus im Besitz und im Betriebe des angeblich verkauften Geschäfts blieb, so kann wohl für jeden denkensfähigen Menschen nichts klarer sein, als daß jener Vertrag nur zum Schein, und zwar zu dem Zwecke geschlossen war, den Gläubigern des Niclaus jedes Objekt zu ihrer Befriedigung zu entziehen. Auf diese Behauptung stützt sich denn auch die gegen die Contrahenten erhobene Anklage. Beide sind auch von den Geschworenen schuldig erfaßt, ihnen jedoch mildernde Umstände bewilligt worden. Demgemäß ist Niclaus zu einem Jahr, Westendorf zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Polizei- und Tages-Chronik.

Das allgemeine Stediggespräch bildet augenblicklich die Abberufung des Generals Vogel von Falckenstein von seinem so gleich und ruhreich geführten Ober-Commando. Man ergeh sich darüber in einer Menge von Durchmässungen, ohne bestimmten thatthäufigen Anhalt für dieselben zu haben, ist aber allgemein der Ansicht, daß die Versetzung des hochverdienten Heerführers gerade in dem Augenblicke, wo er so elatante Erfolge errungen, als eine Ungnade aufzufassen sei, über deren Motive Niemand etwas zu sagen weiß.

Durch königliche Verordnung d. d. Brunn d. 18. d. M. sind die beiden Häuser des Landtages auf den 30. d. M. einberufen worden.

Vor Jahr und Tag discontierte ein hiesiger Geschäftsmann einen Wechsel auf ein Sietiner Haus, das für solle gehalten wurde, jedoch noch vor Ablauf des Zahlungstages fälschte. Um dem Gieranten die Prozessosten zu ersparen, begab sich der Besitzer des Wechsels am Versattag zu diesem und fragte ihn, ob er Zahlung leisten wolle, wurde auch mit der größten Freudelichkeit angenommen und ihm ganz sicher Zahlung für den nächsten Tag versprochen. Am Tage darauf war das Geld aber noch nicht beschafft; da indeß, wie der Gierant versicherte, die Zahlung jedenfalls am nächsten Morgen erfolgen werde, andernfalls ja aber auch dann noch die Prozessaufnahme möglich sei, da um 1 Uhr ein Zug nach Sietin abgehe, mit dem der Wechsel einen dortigen Rechtsauwal noch rechtzeitig zugestendet werden könnte, so ließ sich der Wechselhaber bereuen und wartete noch bis zum dritten Tag, Mittags 12 Uhr, eilte dann aber, da sich an diesem Tage der Gierant nicht aufzufinden ließ, nach dem Ste-

iner Bahnhof mit dem bereits fertigen Brief an einen Statthalter Rechtsauwal, mußte dort jedoch erfahren, daß die Büge verlegt seien und daß der nächste Zug erst Nachmittag so spät abgehe, daß der Brief dort für eine Prozessaufnahme zu spät ankam. Der Mann war also „gemacht“ und der Gierant anßer Verbindlichkeit. Trotzdem aber sprach er, als er dem Wechselhaber wieder unter die Augen kam, den anständigen Mann, indem er ihm ein Schriftstück ausstelle, in welchem er aussprach, daß er sich moralisch zur Zahlung der Wechselsumme verpflichtet fühle und deren Abmahnung zu einem bestimmten Zeitpunkt vertrate. Aber auch dieser verging, ohne daß Geld zu erlangen war und lagte der Besitzer des moralischen Anerkenntnisses nun auf Grund desselben gegen den Aussteller, mußte jetzt aber dessen ganze Unstädigkeit erfahren, denn der selbe erklärte, daß er nur eine moralische Verpflichtung zur Zahlung, niemals aber eine rechtlische Verpflichtung anerknaut habe, daß also nur sein Gewissen, nicht aber der preußische Richter über diese Angelegenheit zu entscheiden habe. Auf diese seine Deduktion ist jedoch der preußische Richter nicht eingegangen, er hat vielmehr angenommen, daß die moralische Verpflichtung dadurch, daß dabei Zahlungsstermin festgesetzt worden, zu einer rechtlichen geworden sei und ist der Verklage zur Zahlung der Wechselsumme verurtheilt worden. Diese Verurtheilung ist ihm der Art in die Glieder gesunken, daß er den Berliner Stand schamlos von seinen Hörern geschämt und sich nach England auf den Weg gemacht hat, natürlich ohne irgend etwas zur Befriedigung seiner zahlreichen Gläubiger zurückzulassen. Schließlich ist der Wechselhaber also doch trotz aller Mühen der Gepeste gewesen.

In den „Dresdener Nachrichten“ finden wir über den übertriebenen Lazaretheit der Damen eine Betrachtung, welche auch auf Berlin passen dürfte. Es heißt dort: „Gegenüber der Wahnenbildung, daß sich die Dresdener vornehme Damenwelt in die hiesigen Lazarette einzudringen sucht, darf wohl zu wichtigen sein, daß dieser Eifer für die Verwundeten bald in eine richtigere Bahn eingelenkt werde, d. h. daß die Damen wie bisher fleißig für Verbandgegenstände u. s. w. sorgten, aus den Lazaretten aber ganz wegbleiben. Die Artigkeit nötigte, anzunehmen, daß menschliche Theilnahme die Hauptfeind ist, die an die Krankenbetten führt; die Wahnen aber will ganz gelagt werden, und so darf nicht unverwähnt bleiben, daß auch andere Motive mitspielen, z. B. Neugier, namentlich der Wunsch, gesehen zu werden, und der Umstand, daß es nur zum guten Ton gehört, sich direkt mit den Blessirten in Verbindung zu setzen. Die Crimolinen sind im Lazarett im Wege.“ sagte neulich ein Arzt, und ein anderer fügte hinzu: „Eine vornehme Dame am Krankenbett eines verwundeten Kriegers ist ein häßliches Bild für einen Mäler, aber mir ist eine derbe Wartesfrau lieber.“ Junge Mädchen aber — das mögen sich dieselben hiermit ganz besonders gefragt sein lassen — gehören gleich gar nicht in ein Lazarett. Sie sollten ihr Bedürfnis nach Emotionen anderswo befriedigen, als da, wo Soldaten die Hände wechseln.“

Im deutschen Thurm auf dem Senatsmarkt tagt das Centralcomite für Verpflegung der Kranken und Verwundeten der preußischen Armee und ist dort auch eine Sammelbüchse ausgestellt, welche bisher täglich einen Ertrag von gegen 2 Thlr. gebracht hat. An einem Tage der vergangenen Woche waren sämtliche Comitemitglieder derartig mit Arbeit überhäuft, daß Niemand von ihnen Zeit hatte, sich zur Aufsicht neben die Büchse zu stellen, es wurde daher beschlossen, irgendemand außerhalb des Comites mit der Aufsicht zu beauftragen. Dafür kam ein Landwehrmann des Regts. — wie sich später herausstellte, der Sohn eines hiesigen wohlhabenden Bürgers und ein gebildeter Mann — man fragte diesen, ob er Zeit habe, und als er dieses bejahte, ob er vielleicht im Interesse seiner Kameraden für einige Zeit die Büchse über die Sammelbüchse übernehmen wolle. Der Soldat war sofort zu diesem Service bereit, stellte sich auch an die Seite der Büchse und es gingen wenige Personen vorüber, ohne ihre Scherlein zu öffnen. Wie sich später herausstellte, waren in wenigen Stunden über 10 Thlr. eingetrieben. Gegenüber vom deutschen Thurm liegt die Röhmische Weinhandlung, in der ein pensionirter Offizier zu Mittag zu speisen pflegt. Dieser trat an jenem Tage zufällig an das Fenster, sah an der die Büchse liegenden Landwehrmann und fand die beschriebene Verordnung derselben unpassend. Schnurstracks lief er zur Kommandantur, meldete was er gesehen und veranlaßte, daß zwei Männer von der Hauptwache abgeleitet würden, um den mildherzigen Landwehrmann und die Sammelbüchse zu arretieren. Dies geschah denn auch, der Soldat wurde, die Büchse in der Hand, unter kolossalem Zulauf von Menschen, die sich über ihn alles Mögliche denken mochten, zuerst zur Wache und dann zur Kommandantur geführt, dort aber als bald in Freiheit gesetzt, da irgendwischen bereits ein Comitemitglied bei dem Kommandanten erschien war und den Sachverhalt klar gemacht hatte. Diesem Herrn wurde auch der Name des ehemaligen Offiziers, der sich so arg durch die freundliche Handlungswise des Landwehrmannes in seiner militärischen Ehre gekränkt gefühlt hatte, genannt. Man soll zuerst beschlossen haben, ihm für seine Tapferkeit im Frieden eine Auszeichnung zu Theil werden zu lassen, da man sich aber über die Art derselben nicht einigen konnte, so ist sie ganz unterblieben.

Schon wiederholt haben wir erwähnt, daß von Personen, die nicht zahlen können oder wollen, die Behauptung aufgestellt wird, „sie seien zum Heere einberufen“, um sich der Execution zu entziehen. Kürzlich war einem Flüchtigen auch die Anzeige eines Executors zugegangen, sein Schuldner sei Soldat, es könne also gegen ihn nichts unternommen werden, darauf ertheile er jedoch der Executions-Commission die Antwort, es sei wohl nicht möglich, daß der Schuldner Soldat sei, denn er sei Lahm und so viel ihm bekannt, habe Preußen gesunde Leute so viele, daß es nicht knappel in sein Heer einzureihen braucht. Eingezagene Erklungen ergaben denn auch die Wahrheit der legeren Angaben und der falsche Soldat wurde ausgepfändet. Es ist unter solchen Umständen nicht zu verwundern, wenn die Executions-Commission sehr streng auf den Nachweis hält, daß ein Execuende Soldat ist, ehe sie von der Executionsabteilung absteht.

In der vergangenen Woche wurden, in Ermangelung anderer Executions-Objekte, einem Manne 3 alte und 17 junge Kaninchentiere fortgenommen und zum Pfandstall gebracht. Kaninchentiehaber werden auf die nahe bevorstehende Auction dieser Thiere um so mehr aufmerksam gemacht, als sich bei der bekannten Fruchtbarkeit des Kaninchens die Gesellschaft bis zum Auctionstermin jedenfalls erheblich vermehrt haben dürfte.

Bei der Görlitzer Eisenbahn verliefen man, wie wir berichtet haben, bereits Bilsers zur Fahrt von Berlin nach Rottbus an das Podium — ein Billet dritter Klasse kostet 1½ Egr. — der Verkauf ist aber, wie man hör, auf Ministerialbeschuß, inhibiert worden.

Zu dem Bierwirth eines Hauses kam am Freitag Nachmittag eine seit langen Jahren im Keller des Hauses wohnende Frau, die Bierwirths volle Achtung genoß, da sie bisher stets ihre Miete plausibel bezahlt hatte und erzählte, sie wolle sich soeben nach der Verbindungsbahn begeben, um einen Zug mit verwohnerten oder gefangenen Deutschen zu holen. Durch ihre Erzählung wußte sie das vetterwirthliche Ehepaar so neugierig zu machen, daß es sich entschloß, die Hauseigenen zu begleiten. Die drei Personen wanderten gemüthlich nach der Verbindungsbahn und stellten sich in der Nähe des Wassertores auf, warteten dort auch gegen zwei Stunden, aber es kam kein Zug. Schon wurden sie des Wartens müde, als die Kellermutter antrat, sie sah bereits den Bahnhörter Zeichen geben, lezte werde der Zug wohl kommen. Um ihn zu vertragen, ging sie die Bahn entlang, bis sie aus den Augen ihrer Begleiter verschwunden war — und kam ebenso wenig wieder zum Vorschein, wie der Gefangenenzug. Nachdem der Bierwirth und seine Frau Stunden lang verzweifelt gewartet hatten, wandten sie sich endlich wieder ihrer Heimat zu, fest überzeugt, daß ihre Nachbarin ein Unglück begegnet, da sie nicht zurückgekehrt sei. Diese Ahnung schien sich auch zu bestätigen, da sie schon von vorne vor dem Keller mehrere Menschen gesichtslos sahen, die ihnen entgegen riefen: „die Kellermutter, die Kellermutter.“ — „Gewiss ist sie unter einer Vocomotive geskommen,“ rief das Paar dagegen, worauf lachend erwidert wurde: „Nein, sie ist nur Bierwirth ausgerückt.“ — Und richtig, der ganze Keller war leer und Bierwirth waren nur deshalb nach der Verbindungsbahn gelockt worden, um dieser Verirrung keinen Widerstand entgegensetzen zu können. Der Geschichtie wurde übrigens noch dadurch die Krone aufgesetzt, daß gleich darauf der Sohn der Kellermutter vor dem Bierwirth erschien und ihm die Schlüssel mit den kurzen aber classischen Bemerkung überreichte: Mutter ist nich!

In den letzten Tagen sind hier große Partien Gewehre und sonstige Waffen, Schanzzeug, Tornister und anderes Feldgeräth, welche Gegenstände von unseren Truppentheils erbeutet, teils auf den Schlachtfeldern aufgelesen wurden, auf der niedersächsischen Märkte hier angekommen und auf großen Wagen nach dem Zeughause gefahren werden. Unter den erbeuteten Gegenständen verschiedenster Art, welche hierher gebracht waren, befindet sich auch ein vollständiger Regiments-Feld-Altar eines österreichischen Infanterie-Regiments, derselbe besteht aus einem großen Kasten, welcher die vollständigen katholisch-kirchlichen Geräthe, zum Theil sehr wertvoll, für den gottesdienstlichen Gebrauch im Felde enthält.

Im Friedrich-Wilhelmstädte Theater legen die Hoffmannspieler Fräulein Pauline Ulrich aus Dresden und Herr Sontag aus Hannover ihr Gaspel, der Theater ungünstigen Zeit ungeachtet, mit gutem Erfolge fort. In dem bekannten, nun einflößtigen Benedixthäuschen Lapppiel „ein Lustspiel“ gab Hr. Ulrich die Franziska Haymwald reizend coquett und entzückte das Publikum der Art, daß sie mehrmals, insbesondere beim dritten Akt bei offener Scene hervorgerufen wurde. Ihr Spiel ist gewandt und sicher und wird durch ihre Gestalt sehr vortheilhaft unterstützt. Als Musik-Direktor Breghem stellte Herr Sontag den 38jährigen, schwültern, aber verläßt Jungsgejellen mit großer Natürlichkeit dar, und fand auch er ein sehr dantbares Publikum. Die einheimischen Künstler, insbesondere Herr Thomas mit seinem unverwüstlichen Humor, offizierte den Gästen in erfreulicher Weise. In „Mein Mann meint sich in Alten“ brilliert Herr Sontags Humor in vollster Ausgelassenheit. Auch die Journalisten haben durch die genannten Gäste neue Anziehungskraft erhalten, so daß das Gaspel sich noch auf längere Zeit, als beabsichtigt, ausdehnen wird.